

## Informationsrundschreiben Bereich Wirtschaftsberatung

### Neuaufgabe Sonderabschreibung - superammortamento

Am 30. April 2019 wurde mit Gesetzesdekret die Sonderabschreibung, wie diese im Jahr 2018 anwendbar war, neu aufgelegt. Für ab dem 1. April erworbene neue Investitionsgüter besteht daher wieder die Möglichkeit der Sonderabschreibung von 130%.

Der Endtermin wurde auf den 31.12.2019 festgelegt, wobei wiederum die Möglichkeit vorgesehen ist, Güter, die bis zum 30.6.2020 geliefert werden und nachweislich (schriftlich) vor dem 31.12.2019 bestellt (und vom Lieferanten akzeptiert) und für welche innert 31.12.2019 eine Anzahlung in Höhe von zumindest 20% geleistet wird, ebenfalls mit dieser erhöhten Abschreibung steuerlich geltend zu machen.

Grundsätzlich bleiben die Voraussetzungen und steuerlichen Begünstigungen dieselben wie bereits für das Jahr 2018.

Neue Investitionsgüter können also anstelle der üblichen 100% zu 130% steuerlich abgeschrieben werden. Nicht gefördert wird der Ankauf von Immobilien und PKW sowie Investitionsgüter mit einem Abschreibungssatz unter 6,5% (selten vorkommende Ausnahme).

Für 2019 neu eingeführt wurde eine Obergrenze von 2,5 Mio. Euro an Investitionsvolumen – über diesen Höchstbetrag hinaus steht keine Sonderabschreibung zu.

Als Zeitpunkt der Investitionstätigkeit gilt grundsätzlich der Moment der Übergabe des Gutes. Also nicht die Auftragserteilung und auch nicht das Datum der Rechnungsstellung. De facto ist auf das Datum des Lieferscheins abzustellen.

Hat man also das Investitionsgut im März bestellt und dieses ist am 3.4. geliefert worden, so steht die Förderung zu.

Hat man hingegen das Investitionsgut im März bestellt und dieses ist am 31.3.2019 geliefert worden, während die Rechnung am 5.4.19 ausgestellt wurde, so steht die Förderung nicht zu.

Wir ersuchen unsere Kunden, uns dieses Datum klar ersichtlich bekannt zu geben, insbesondere für Investitionen im („kritischen“) Zeitraum März – April - Mai.

Bei Auftragsarbeiten gilt grundsätzlich das Datum der Fertigstellung bzw. Übergabe der Arbeiten (am besten ein entsprechendes Protokoll erstellen).

Meran, Mai 2019

**Kanzlei CONTRACTA**